



**Stefan Wenzel MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

Herrn  
Dr. Thomas Gebhart MdB  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-we@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 01. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Dr. Thomas Gebhart,

vielen Dank für Ihren Brief. Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass das BMWK die im Rahmen der UIG-Anfrage vorgenommenen „Schwäzungen“ teilweise aufheben konnte, weil die von möglichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen betroffenen Unternehmen ihr Einverständnis weitgehend erklärt haben. Im Sinne größtmöglicher Transparenz stellen wir dem Parlament diese „entschwärzten“ Dokumente voraussichtlich am kommenden Montag zur Verfügung. Wo der Datenschutz von Mitarbeitenden betroffen war, bleiben die Schwäzungen erhalten, dafür bitte ich um Verständnis.

Sie weisen in Ihrem Brief zurecht auf die große Bedeutung der Energiekrise für Deutschland hin und bitten um entscheidungsrelevante Informationen. Daher erlauben wir uns, die Entscheidung der Bundesregierung, die Laufzeiten der letzten drei Kernkraftwerke über den 31. Dezember 2022 hinaus zu verlängern, in den Gesamtkontext der Energiekrise einzuordnen. Dabei geht es sowohl um die Frage, warum Deutschland von der Energiekrise so schwer getroffen wurde als auch darum, wie es gelang, eine Gasmangellage und eine damit einhergehende schwere Wirtschaftskrise abzuwehren und die Krise als Land zu bestehen. Dieser Gesamtkontext in seiner Komplexität ist Grundlage für alle Entscheidungen, die die Bundesregierung seit Amtsantritt zur Sicherung der Energieversorgung getroffen hat. Daher möchte ich hier einen kursorischen Überblick geben.

Deutschlands gefährliche Situation im Jahr 2022 hatte eine Kernursache: die hohe Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland, insbesondere die Gasabhängigkeit. Zu Kriegsbeginn lag der Anteil an Steinkohle aus Russland bei rund 50 Prozent. Zudem bedienten Importe aus Russland im Jahr etwa 35 Prozent des deutschen Ölverbrauchs, davon entfiel ein Drittel auf die Raffinerie in Schwedt, die durch Anteilszukäufe in den Jahren 2015/2016 weitgehend in das Eigentum des russischen Staatskonzerns Rosneft gelangt war und die essentiell für die Versorgung von Tankstellen, Fluggesellschaften, Privathaushalten und Unternehmen unter anderem mit Benzin, Diesel, Flugbenzin oder etwa Heizöl ist.

Insbesondere aber die Abhängigkeit von russischem Gas hatte Deutschland besonders verletzlich gemacht. So lag die Abhängigkeit im Durchschnitt bei 55 Prozent. Diese Abhängigkeit sollte mit der Erdgaspipeline Nord Stream 2 noch weiter steigen. Zudem befand sich seit 2015 der größte Gasspeicher (Rehden) im Eigentum der Gazprom-Germania-Gruppe – und damit in russischer Hand –, genehmigt vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die wesentlichen Entscheidungen und Genehmigungen für Planung und Bau von Nord Stream 2 und die Genehmigungen zum Erwerb des Gasspeichers Rehden waren dabei gefallen, nachdem Russland die Ukraine im Jahr 2014 angegriffen hatte. Das Projekt Nord Stream 2 wurde trotz der russischen Besetzung der Krim, trotz des Kriegs in der Ostukraine, trotz Kritik aus der Ukraine und Warnungen von Partnerstaaten innerhalb der Europäischen Union stets weiter fortgesetzt.

Die letzten Schritte zur endgültigen Genehmigung und Inbetriebnahme der Nord-Stream-2-Pipeline wurden auch dann noch fortgeführt, als im Jahr 2021 Russlands Truppen zu Manövern an der Grenze zur Ukraine aufmarschierten und die deutschen Gasspeicher ungewöhnlich niedrige Füllstände aufwiesen. Zwar wies die Fachebene im damaligen BMWi am 6. August 2021 in einer Leitungsvorlage darauf hin, dass „RUS mit Blick auf NordStream 2 zurückhaltend nach Nordwesteuropa exportiert und Druck zur (vorzeitigen) Inbetriebnahme der Pipeline aufbauen könnte. [...] Durch eine Verknappung des Gases könnte RUS versuchen, eine vorher faktische Inbetriebnahme zu erzwingen“ (Anlage 1). Das Risiko, dass Russland Energie als Mittel der Erpressung anwendet, wurde also ausdrücklich erkannt. Dennoch wurde die Versorgungssicherheitsprüfung, entscheidende Voraussetzung für die noch ausstehende Zertifizierung der Nord-Stream-2-Pipeline durch die Bundesnetzagentur, noch im Herbst 2021 energisch vorangetrieben. Kurz vor dem Regierungswechsel bescheinigte die alte Bundesregierung, dass die Nord-Stream-2-Pipeline die Versorgungssicherheit nicht gefährde und die Resilienz des europäischen Gasversorgungssystems erhöhe (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/211026-prufung-versorgungssicherheit->

nord-stream-2-bmwi.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=1). Bedenken von Nachbarstaaten wie Polen – etwa, dass Russland über die Energieversorgungssicherheit politischen Druck ausüben könnte – wurden beiseite gewischt.

Diese Situation fand die neue Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt vor: Putin traf seine Kriegsvorbereitungen. Die Befüllung der Gasspeicher war auf einem historischen Tiefstand, der größte Speicher Rehden fast leer (Ende 2021: 6 %) und die Preise stiegen.

Angesichts dieser bedrohlichen Lage stellte die neue Hausleitung die Energiesicherheit ins Zentrum ihres Handelns und leitete noch vor Kriegsbeginn eine strategische Neuaufstellung ein. Bereits am 16. Dezember 2021 gab es die erste hausinterne Ministerrücksprache zum Gastransit in der Ukraine, am 21. Dezember 2021 folgten auf Ministerebene eine hausinterne Rücksprache zum Stand der Gasversorgung sowie ein Austausch mit Verbänden und Unternehmen dazu. Die Speicher waren unterdurchschnittlich gefüllt, gleichwohl kam die Informationsvorlage für den Termin zu dem Schluss: „Speicherverpflichtungen sind keine Lösung“ (Anlage 2). Doch die neue Hausleitung steuerte um. Ab Januar 2022 arbeitete die Fachebene unter Hochdruck an gesetzlichen Speichervorgaben und schaffte es mit ihrem enormen Einsatz, dass das Gesetz bereits Ende März 2022 beschlossen werden konnte. Das war ein wesentlicher Baustein dafür, dass eine Gasmangellage und somit eine tiefgreifende Krise in Deutschland verhindert werden konnte.

Ebenfalls vor Kriegsbeginn begann das BMWK in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesfinanzministerium mit dem Aufbau einer alternativen Gaslieferinfrastruktur. In Rücksprachen im Januar 2022 wurden Lieferunterbrechungen, fehlende LNG-Alternativen und die Folgen für die Industrie diskutiert. Das BMWK leitete konkrete Schritte für den Aufbau einer LNG-Infrastruktur ein. Dazu war der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz auch früh in einem politischen Austausch unter anderem mit der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um politisch den Weg für solche Entscheidungen zu ebnen. Bereits am 5. März 2022 konnte das Ministerium ein Memorandum of Understanding (MoU) für den Bau eines LNG-Terminals in Brunsbüttel veröffentlichen – zu einer Zeit, als Nord Stream 1 noch lieferte.

Ebenso überprüfte die neue Hausleitung den Bau von Nord Stream 2 (Anlage 3), da sie die Annahmen, die Pipeline werde zusätzliche Resilienz bringen und sei keine Gefahr für die Versorgungssicherheit, für schwer nachvollziehbar hielt. Am 15. Februar 2022 erfolgte nach

intensiver und kritischer Beschäftigung mit der Versorgungssicherheitsprüfung der alten Bundesregierung der Entschluss, diese neu aufzunehmen (Anlage 4) – mit der Folge, dass die Zertifizierung gestoppt wurde. Das BMWK bereitete die entsprechende Entscheidung der Bundesregierung vor, die am 22. Februar 2022 getroffen wurde.

Als Schlüssel für Resilienz und Diversifizierung der deutschen Energieversorgung begann das BMWK unter der neuen Hausleitung auch unmittelbar mit den Arbeiten zur Beschleunigung der Energiewende, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben – das Osterpaket bestehend aus einem novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz und einem Wind-auf-See-Gesetz wurde schon im April im Kabinett verabschiedet.

Vom Kriegsbeginn an arbeitete das gesamte BMWK – Fachebene und Hausleitung – im Krisenmodus unter extrem hohem Einsatz der Mitarbeitenden. Die Wochen und Monate nach dem 24. Februar 2022 waren geprägt von dicht getakteten Rücksprachen und Krisensitzungen im BMWK und im Ressortkreis, intensiven Austauschrunden mit den Spitzen der deutschen Wirtschaft, Sondertreffen mit den Energieministern der Bundesländer und der EU-Mitgliedstaaten. Bundesminister Robert Habeck reiste in die gasfördernden Länder USA (01.03.), Norwegen (16.03.) und Katar (19.03.) sowie nach Polen (26.04.) – wichtig, um die Erdölversorgung in Ostdeutschland bei Wegfall von russischem Öl zu sichern. Gleichzeitig hielt Bundesminister Robert Habeck engen Kontakt zum Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister und informierte sie regelmäßig, häufig informell am Rande der Kabinettsitzung oder im Bundestag, institutionell in den regelmäßigen Gesprächen zur Energie-Versorgungssicherheit im Bundeskanzleramt.

Die Energieversorgung in allen Bereichen wurde eng überwacht. Das BMWK rief am 30. März die Frühwarnstufe nach dem Notfallplan Gas aus. Es mietete FSRU-Schiffe an, trieb den Ausbau der landseitigen Infrastruktur für LNG-Terminals im engen Austausch mit den jeweiligen Bundesländern und den Unternehmen voran, erarbeitete dafür das entsprechende LNG-Beschleunigungsgesetz. Als sich abzeichnete, dass Russland seine Beteiligungen an kritischer Energieinfrastruktur in Deutschland nutzen würde, um den deutschen Energiemarkt zu destabilisieren, stellte das BMWK Gazprom Germania Anfang April unter staatliche Kontrolle, im September folgte Rosneft Deutschland, gepaart mit einem Zukunftspaket für die Raffinerie in Schwedt. Das Jahrzehnte veraltete Energiesicherungsgesetz wurde noch im April in einem ersten Schritt novelliert. Weitere Novellen folgten, um in der sich ständig verändernden Lage die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Gasspeichergesetz trat am 30. April 2022 in Kraft. Um der besonderen Situation beim Gasspeicher Rehden Rechnung zu tragen, bestimmte Bundesminister Robert Habeck Anfang Juni per Ministerverordnung, dass der Gasspeicher Rehden nun im staatlichen Auftrag befüllt wird.

Neben der Befüllung der Gasspeicher und dem Aufbau einer Gasinfrastruktur für den Fall des Ausfalles von russischen Lieferungen nahmen auch Maßnahmen zur Reduktion von Gasverbräuchen und der beschleunigten Energiewende umfänglichen Raum ein. Diese beinhalteten Energieeffizienzmaßnahmen, die Reaktivierung von stillgelegten Kohlekraftwerken (Ersatzkraftwerksbereithaltungsgesetz), die Verdrängung von Gaskraftwerken durch bessere Auslastung der Windenergieanlagen sowie folgend den Fuel Switch in der Industrie zu z.B. Öl-Anlagen.

Ab Juni 2022 verschärfte sich die Energiekrise. Gazprom drosselte Mitte Juni zunächst die Lieferungen und stellte sie später ganz ein. Bundesminister Robert Habeck kündigte an, dass die Kohlekraftwerke aus der Reserve geholt werden, am 23. Juni 2022 wurde die Alarmstufe des Notfallplans Gas verkündet. Wegen des Wegfalls von russischem Gas geriet Deutschlands größter Gasversorger Uniper in schweres Fahrwasser, die Bundesregierung bereitete die Rettung zur Sicherung der Gasversorgung vor und setzte sie um. Kohletransporte wurden priorisiert. Energieeinsparverordnungen wurden erarbeitet, die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher wurden erneut erhöht. Auch wurden Schutzinstrumente für energie- und handelsintensive Unternehmen entwickelt.

In diesen Krisenmonaten wurden in enger Taktung Gesetze und Verordnungen vorbereitet und deren Umsetzung vorangetrieben. Entscheidungen wurden zügig getroffen, auch in etlichen Rücksprachen und Telefonkonferenzen. Man griff oft auch ohne vorherige Terminabsprache zum Hörer, um Fragen schnell zu klären und Probleme zu lösen. Um Ihnen einen besseren Einblick in die Arbeitsweise der Hausleitung in diesem Krisenjahr zu geben, erhalten Sie mit diesem Schreiben einen kursorischen, exemplarischen Überblick aus dem Kalender des Ministers (einzelne, exemplarische Zeiträume, Anlagen 5a und 5b), kurzfristig anberaumte Gespräche und Telefonate sind kalendarisch nicht erfasst.

In diesen nur grob skizzierten Gesamtkontext und den zeitlichen Ablauf der Energiekrise sind die Entscheidungen zum Weiterbetrieb der letzten drei Kernkraftwerke, die im Jahr 2022 noch am Netz waren, einzuordnen, über die ich hier noch mal einen kompakten Überblick gebe.

Kurz vor Kriegsbeginn 2022 hatte der Minister die Frage thematisiert, ob eine längere Laufzeit aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig und ob eine solche angesichts des lange vorbereiteten Atomausstiegs machbar sei. Im Zentrum stand, welchen Nutzen das in einer Gasmangellage hätte, denn es war die Gasversorgung, die gefährdet war; ihre Sicherung hatte oberste Priorität. Zu einem möglichen Weiterbetrieb fand zu Kriegsbeginn ein Austausch statt – mit den Betreibern sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das für die Atomaufsicht zuständig ist. Am 28. Februar 2022 beauftragte die Leitungsebene im Auftrag von Bundesminister Robert Habeck die Prüfung einer längeren Laufzeit (Dokument „p004“).

Was die Praktikabilität und den Nutzen anbetrifft, lautete aber zum damaligen Zeitpunkt (Ende Februar/Anfang März 2022) die Aussage der Atomkraftwerksbetreiber EnBW, E.ON und RWE, dass ein Streckbetrieb keine zusätzlichen Strommengen bringen würde. Dies machten die Betreiber bereits im Vorfeld eines gemeinsamen Termins mit dem BMWK und dem BMUV am 5. März 2022 deutlich. Demnach war ein ununterbrochener Weiterbetrieb nicht mehr möglich, beziehungsweise müsste die Stromerzeugung 2022 reduziert oder müssten die Anlagen abgeschaltet werden, um im Winter 2022/2023 zur Verfügung zu stehen (Dokumente „p001“ und „p002“). Die Beschaffung neuer Brennelemente wurde mit einer Zeitspanne von 18 bis 24 Monaten angegeben, bei Beschleunigung zwischen zwölf und 15 Monaten. Diese Aussage bestätigten die Betreiber auch in dem gemeinsamen Gespräch mit dem Minister am 5. März 2022, in dem auch die Fragen der nuklearen Sicherheit erörtert wurden. So wiesen die Betreiber darauf hin, dass bei einem längeren Weiterbetrieb um drei bis fünf Jahre die Prüftiefe bei der Sicherheit verringert oder auf weitreichende Nachrüstungen verzichtet werden müsste und der Staat eine „Quasi-Eigner“-Rolle übernehmen sollte. Das Gesprächsprotokoll ist seit dem 8. März 2022 hier veröffentlicht: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/protokoll-verlaengerung-der-laufzeiten-der-akw.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/protokoll-verlaengerung-der-laufzeiten-der-akw.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Ausgehend von dieser Basis haben das BMWK und das BMUV in der Abwägung in ihrem Prüfvermerk vom 7. März 2022 die Option eines Streckbetriebs zum damaligen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der damals zur Verfügung stehenden Informationen und angesichts der Hürden als insgesamt nicht sinnvoll erachtet. Maßgeblich hierfür waren die Angaben der Betreiber

betreffend Praktikabilität und Nutzen sowie Sicherheits- und Sicherungsfragen. Der Prüfvermerk ist ebenfalls seit dem 8. März 2022 veröffentlicht:

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pruefvermerk-laufzeitverlaengerung-atomkraftwerke.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pruefvermerk-laufzeitverlaengerung-atomkraftwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Zwischen März und September 2022 veränderte sich dann die Lage auf den Energiemärkten deutlich: Neben den reduzierten und schließlich gestoppten Gaslieferungen aus Russland verschlechterte sich auch die Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke zunehmend; große Teile ihrer Kapazität konnten wegen Wartungsarbeiten, Defekten und fehlendem Kühlwasser nicht genutzt werden, die Aussichten für den Winter wurden immer schlechter. Hinzu kamen im Sommer Dürre und niedrige Pegelstände des Rheins mit Auswirkungen auf die Versorgung von Kraftwerken mit Kohle; die Wasserkraftwerke Süddeutschlands hatten sehr niedrige Reserven.

Damit rückte die Stabilität des Stromsystems stärker in den Blick. Zwar hatten die Übertragungsnetzbetreiber im März 2022 auf Bitten des BMWK einen ersten Stresstest durchgeführt, dessen Berechnungen von März bis Mai liefen und der zum Ergebnis kam, dass die Stabilität des Stromsystems gewährleistet ist (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/sonderanalyse-zur-stromversorgung-winter-2022-23.html>). Doch aufgrund der geschilderten Faktoren hatten sich die Risiken für den Winter erhöht.

Parallel zur veränderten Lage revidierten die AKW-Betreiber insbesondere ab Juni 2022 ihre Aussagen von Anfang März zu den potenziellen Strommengen schrittweise. So hieß es – anders als im März 2022 –, dass bei einem Streckbetrieb mehr Strommengen zur Verfügung stünden als zunächst mitgeteilt (Dokumente „p025“, „p024“ und „p023“). Dadurch lag die Option eines Streckbetrieb wieder ernsthaft auf dem Tisch.

Damit hatte sich die Situation insgesamt verändert und das BMWK nahm angesichts dessen eine Neubewertung der Fragen vom März vor. Zu den Fragen gab es beispielsweise einen Austausch von Bundesminister Robert Habeck im Rahmen des Energieministertreffens am 20. Juni mit seinem bayerischen Amtskollegen. Am 24. Juni 2022 telefonierte Bundesminister Robert Habeck mit dem Vorstandsvorsitzenden von E.ON, Leo Birnbaum und dem Vorstandsvorsitzenden von EnBW, Frank Mastiaux. In der ersten Juli-Hälfte widmete sich der Minister in mehreren Rücksprachen diesen Fragen sowohl hausintern als auch mit

Bundesumweltministerin Steffi Lemke sowie Partei- und Fraktionsspitze. Bundesminister Robert Habeck entschied schließlich, einen zweiten Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber in Auftrag zu geben.

War im Februar/März 2022 die Sicherung der Gasversorgung handlungsleitend, war nun zusätzlich die Frage virulent, welchen Beitrag die AKW zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit im Strombereich liefern könnten. Am 12. Juli 2022 wurden die Übertragungsnetzbetreiber aufgefordert, einen zweiten Stresstest durchzuführen. Am 13. Juli 2022 wurde eine „Analyse zum verlängerten Betrieb der Atomkraftwerke“ erstellt (Dokument „P031“), aus der hervorging, dass die AKW noch maximal 6 TWh im Jahr 2023 leisten könnten (der deutsche Stromverbrauch beträgt ungefähr 500 TWh pro Jahr) und die Gaseinsparung gering wäre: sie würde zwischen 2 und 6 TWh betragen, maximal 10 TWh (der deutsche Gasverbrauch lag 2022 bei knapp 850 TWh).

Aber die Frage der Systemstabilität bedurfte einer weiteren Prüfung. Die Analyse vom 13. Juli (Dokument „P031“) wurde dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellt. Am 15. Juli 2022 informierte Bundesminister Robert Habeck auf dieser Grundlage im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zur Energie-Versorgungssicherheit mit diesen gemeinsam über den Stresstest und die veränderte Lage.

Im Stresstest wurden verschiedene Szenarien untersucht, um für alle Fälle – auch sehr kritische Szenarien – gewappnet zu sein. Genauso wurde seitens des BMWK darum gebeten, hierbei alle Handlungsoptionen für eine Lösung möglicher Netz-Stresssituationen zu prüfen. Hier flossen auch die neuen Informationen der Betreiber entsprechend in den Stresstest und die Prüfung der Handlungsoptionen mit ein. Im Spätsommer 2022 signalisierten einzelne Betreiber im Zuge des Stresstests, dass es bei der Bestelldauer für Brennelemente weitere Beschleunigungsmöglichkeiten gebe. Darauf habe ich auch im Ausschuss für Klimaschutz und Energie hingewiesen. Konkret sah EnBW die Möglichkeit, dass neue Brennelemente ggf. im Sommer 2023 (statt im Herbst 2023) Strom liefern könnten. Auch PreussenElektra sah zu diesem Zeitpunkt schnellere Liefermöglichkeiten als noch im Frühjahr, dennoch aber erst für einen Betrieb im Winter 2023/2024. Ein Nutzen in der akuten Energiekrise 2022 ergab sich hieraus somit nicht.

Der Bundesminister ließ sich in Rücksprachen und Telefonkonferenzen über den Verlauf des Stresstestes informieren. So wurden in einem ersten Ansatz zum zweiten Stresstest seitens der

Übertragungsnetzbetreiber fehlerhafte Annahmen im Hinblick auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Stromtransportkapazitäten zwischen einzelnen Staaten, so insbesondere zwischen Italien und Frankreich unterstellt. Ergebnisse, basierend auf diesen fehlerhaften Annahmen, hätten zu einer zu optimistischen Bewertung möglicher Stresssituationen für das deutsche und europäische Stromsystem geführt. Aus Vorsorgegründen sollten im zweiten Stresstest aber gerade zwar sehr unwahrscheinliche, aber nicht vollständig auszuschließende Situationen untersucht werden, um mögliche Gegenmaßnahmen zu identifizieren. Wie aus den Ihnen übermittelten Dokumenten ersichtlich, wurden dann in den drei Szenarien bei weiteren Annahmen Verschärfungen vorgenommen, um den notwendigen Sicherheitsaspekten ausreichend Rechnung zu tragen. Dies geschah auf Bitte des Bundesministers hin.

In mehreren Rücksprachen und Telefonkonferenzen in den letzten Augustwochen und ersten Septembertagen wurden mit dem Bundesminister Zwischenstände erörtert und mögliche Schlussfolgerungen und Lösungsmöglichkeiten beraten.

Am 5. September 2022 wurde der zweite Stresstest vorgestellt. Er kam zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im Winter 2022/2023 zwar sehr unwahrscheinlich wären, damals aber nicht vollständig ausgeschlossen werden könnten. Daher wurde eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen sehr unwahrscheinlichen Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder zu Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt. Die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen waren Anfang September 2022 zum Teil bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung (z.B. Nutzung von Kraftwerksreserven, Marktrückkehr Kohlekraftwerke), alle anderen Maßnahmen wurden ebenfalls seitdem erfolgreich umgesetzt (beispielsweise höhere Auslastung der Netze).

Eine mögliche Maßnahme neben anderen war ein befristeter Weiterbetrieb der Atomkraftwerke. Den Berechnungen zufolge würden sie in einem sehr kritischen Szenario den Bedarf an Redispatch-Kraftwerken im Ausland von 5,1 GW auf 4,6 GW – also um 0,5 GW – senken. Es würde zudem – gemessen am Gesamtgasverbrauch – nur minimal Gas eingespart.

Angesichts dessen schlug das BMWK schließlich eine gezielte Einsatzreserve für zwei der drei Atomkraftwerke vor. Die vorgeschlagene Einsatzreserve bedeutete eine Laufzeitverlängerung über den 31. Dezember 2022 hinaus, weil die Atomkraftwerke auch über den Jahreswechsel und das eigentlich vorgesehene Datum des Atomausstiegs hinaus zur Stromproduktion zur Verfügung stehen sollten. Dies war eine Abwägungsentscheidung, die auch vor dem Hintergrund der

grundgesetzlichen Fragen und der Tatsache, dass Atomkraft eine Hochrisikotechnologie ist, gefällt wurde und sicherstellen sollte, dass die Atomkraftwerke im Süden Deutschlands im Fall der Fälle genutzt werden können.

Das Konzept war bis zum 4. September 2022 im Austausch zwischen dem BMWK und dem BMUV entwickelt und auch in Gesprächen mit Bundesminister Robert Habeck und Bundesministerin Steffi Lemke beraten worden. Die Betreiber der Atomkraftwerke wurden informiert. Auch gab es zu der Frage des möglichen Weiterbetriebs in all den Wochen einen Austausch des Ministers mit der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Parteispitze, um einen möglichen Weiterbetrieb zu erörtern.

Bis in den Oktober hinein wurde das Konzept der Einsatzreserve gemeinsam mit dem BMUV bis zur Gesetzesreife ausgearbeitet. Im Zuge dessen gab es regelmäßige Rücksprachen und Gespräche mit den Betreibern. Berechtigte fachliche Zweifel an der Einsatzreserve, die das BMUV Ende August formuliert hatte, konnten im Rahmen der konkreten Ausarbeitung ausgeräumt werden.

Bis zur zweiten Septemberhälfte verschlechterte sich die Lage und die Perspektive der französischen Kernkraftwerke noch einmal (Dokumente „A25“ und „A26“), so dass das BMWK davon ausging, dass die Reserve zum Einsatz kommen und damit die Atomkraftwerke über den Jahreswechsel 2022/2023 hinaus laufen würden, wie der Minister öffentlich mitteilte (Pressekonferenz am 27. September 2022).

Gleichzeitig wurde die Atomkraft zum Wahlkampfthema im Niedersächsischen Landtagswahlkampf. Am 9. Oktober 2022 fand die Landtagswahl in Niedersachsen statt. Danach wurde klar, dass es in der Koalition keine Einstimmigkeit zum Konzept der Einsatzreserve geben würde. In der Woche nach der Landtagswahl gab es mehrere Rücksprachen und Gespräche im BMWK, mit den Betreibern sowie dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister. Am 17. Oktober 2022 entschied der Bundeskanzler im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz, dass die Atomkraftwerke zum 15. April 2023 laufen sollten, aber keine Laufzeitverlängerung darüber hinaus stattfinden würde.

Richtig ist, dass in der Debatte um die Frage eines Weiterbetriebs der Atomkraftwerke nur die Frage eine Rolle spielte, ob diese in der akuten Krise einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können. Eine generelle Laufzeitverlängerung, also ein Wiedereinstieg in die Nutzung der

Atomkraft, wie es Ihre Partei jetzt wieder fordert, wurde nicht befürwortet und wird es auch nicht. Richtig ist auch, dass immer die Versorgungssicherheit handlungsleitend war und nicht die Frage der CO<sub>2</sub>-Einsparungen. So dringlich die Klimakrise ist – in der Energiekrise musste alles getan werden, um die Energieversorgung zu gewährleisten. Für die Reduktion von CO<sub>2</sub> ist der energische Ausbau der Erneuerbaren Energien, der parallel erfolgreich stattfand und stattfindet, der Schlüssel. Um die Strompreise für Industrie sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu dämpfen, hat das BMWK 2022 federführend die Strom- und Gaspreisbremse erarbeitet und umgesetzt, die EEG-Umlage für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft abgeschafft und 2023 gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts ein Stromentlastungspaket für die Wirtschaft geschnürt.

Heute hat Deutschland die schlimmste Energiekrise seit Jahrzehnten weitgehend überwunden. Für die hohe Abhängigkeit von Russland hat Deutschland einen hohen Preis bezahlt. Aber inzwischen ist die Energieversorgung unabhängig von Russland und insgesamt breiter aufgestellt. Die Gasspeicher sind gut gefüllt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, den die Bundesregierung parallel zur Bewältigung der Energiekrise entschlossen vorantrieb, hat eine hohe Dynamik. Mehr als die Hälfte des Stroms kommt inzwischen aus Erneuerbaren Energien. Auch der 2011 überparteilich beschlossene Atomausstieg wurde erfolgreich vollzogen. Im April 2023 gingen die letzten drei deutschen Atomkraftwerke vom Netz. Seitdem ist der Strompreis deutlich gesunken; die Preise sind wieder weitgehend auf Vorkrisenniveau. Auch die Kohleverstromung ging drastisch zurück und der Energiesektor konnte die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich senken.

Sehr geehrter Herr Gebhart,

ich hoffe, Ihnen mit den Ausführungen geholfen zu haben, stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung und freue mich auf die nächsten Ausschusssitzungen. Im Sinne der Transparenz erlaube ich mir, diesen Brief auch Ihren Ausschussskolleginnen und Ausschussskollegen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

